



Beschlussvorlage

Nr.: BV/138/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	26.02.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Ermächtigung des Landrates, die Vergabeentscheidung über die Ausschreibung der Leistungen zur Ausführung der Straßenunterhaltung verbunden mit den Leistungen des Winterdienstes auf dem Kreisstraßennetz zu treffen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, dem Landrat die Ermächtigung zum Vertragsabschluss durch Zuschlag, unter Berücksichtigung aller Vergabekriterien, für die Leistungen zur Ausführung der Straßenunterhaltung verbunden mit den Leistungen des Winterdienstes, für den Zeitraum 01.05.2026 bis 30.04.2029, an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Rechtsgrundlagen:

- Hauptsatzung (HS) des Landkreises Hildburghausen (§ 11 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 HS LK HBN)

Begründung:

Nach den Regelungen der Hauptsatzung des Landkreises wäre der Kreistag für die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages zuständig. Der Kreistag kann dem Landrat für den Einzelfall die Ermächtigung erteilen, an seiner Stelle Entscheidungen zu treffen (siehe § 11 Abs. 1 Ziffer 3 Hauptsatzung). Wegen des relativ engen Zeitfensters von der Ausschreibung der Leistung bis zum Vertragsbeginn am 01.05.2026 ist es zweckmäßig, den Landrat in diesem Einzelfall zu ermächtigen, die Entscheidung über die Vergabe der Leistung zu treffen.

Vorberatung: Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Bau und Digitales in seiner Sitzung am 18.02.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2026

8. Kreistag Hildburghausen

Hildburghausen, den 17.02.2026



gez.

Sven Gregor
Landrat